

1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Holstenniendorf über die
Erhebung einer Hundesteuer vom 07. Dezember 2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und nach § 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 des Schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutze personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG), sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – alle in ihrer zurzeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2021 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

§ 4 der Hundesteuersatzung vom 07. Dezember 2020 erhält folgende Fassung:

"Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

je Hund	25,00 €
für gefährliche Hunde je	500,00 €

(2) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind die Hunde, die aufgrund behördlicher Prüfung und Feststellung auf Grundlage des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG), zu gefährlichen Hunden erklärt wurden.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. 01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holstenniendorf, den 06.12.2021


Claus-Wilhelm Kühl
Bürgermeister